

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 22.05.2018

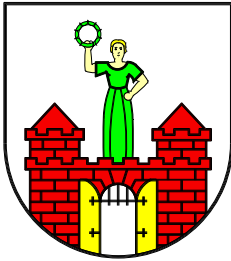
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“, die Begründung mit dem Stand Mai 2018, das Schalltechnische Gutachten vom 28.10.2014 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde vom 19.12.2017, der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.12.2017, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 23.11.2017 und 11.01.2018 und der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 12.12.2017 liegen in der Zeit vom **01.06.2018 bis 02.07.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



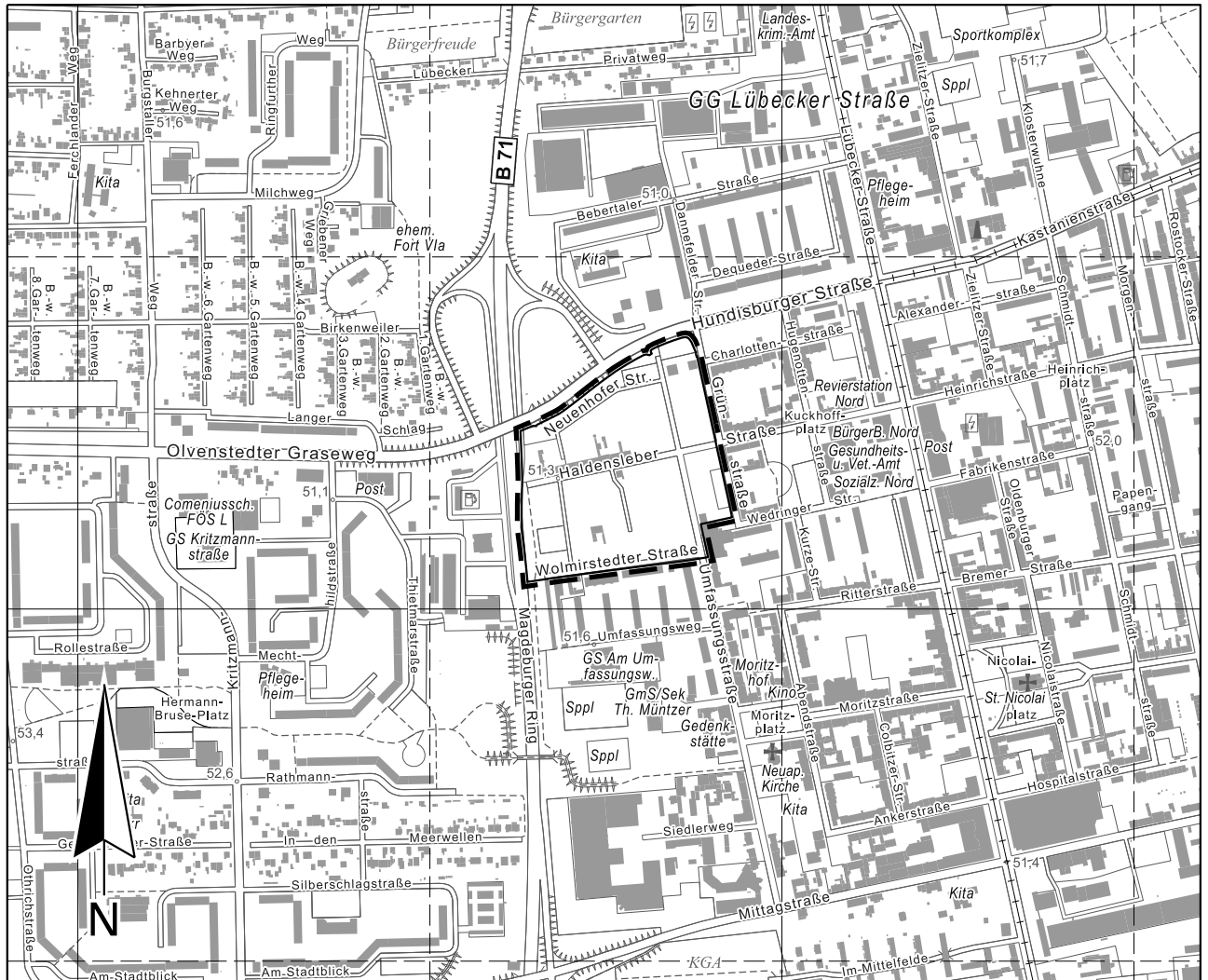
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 135 - 1

DS0028/18 Anlage 1

Bezeichnung: Nördliche Umfassungsstraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 01/2018

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135-1 umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des Verkehrsraums der Hundisburger Straße im Flurstück 3943, Südgrenze der Flurstücke 10100, 637/1, 462/2, 462/4, 457/2, (alle Flurstücke Flur 273);
- im Osten: von der Westgrenze der Grünstraße (Ostgrenze Flurstücke 10054, 10053, Westgrenze 456/2, 512), von der Nordgrenze der Flurstücke 541/1 und 541/2 sowie der Westgrenze des Flurstückes 541/2 (Umfassungsstraße 27), alle Flurstücke Flur 273;
- im Süden: von der Südgrenze der Wolmirstedter Straße sowie deren östlicher und westlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 273);
- im Westen: vom östlichen Fahrbahnrand des Magdeburger Ringes (Ostgrenze Flurstücke 727/3, 726/5, 726/7, alles Flur 273, weiter verlaufend durch die Flurstücke 701/20 der Flur 273, und 1521/194 der Flur 278).